

Ausschreibung zur 5. ADAC Bike und Bike Veranstaltung in Großlöbichau

Veranstalter: MSTC Gembdental e.V. im ADAC
Veranstaltungstag: 17.07.2016
Veranstaltungsort: Moto- Cross- Strecke "An der Dorl"
in 07751 Großlöbichau, B7 von Jena / Richtung Eisenberg

1. Grundlagen der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist eine lizenzfreie Sportveranstaltung, bei dem Fahrspaß und Fairness im Vordergrund stehen.

Grundlagen der Veranstaltung sind diese Ausschreibung, behördliche Genehmigungen, Bedingungen der Veranstalterversicherung sowie die Satzung des MSTC Gembdental e.V. im ADAC.

2. Teilnehmer

• **Fahrrad**

Die Teilnehmer müssen am Veranstaltungstag 16 Jahre alt sein.

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren muss die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters (Erziehungsberechtigten) vorliegen, ebenso ist der Haftungsausschluss vom gesetzlichen Vertreter (Erziehungsberechtigten) zu unterzeichnen.

• **Motorrad**

Eine Fahrerlizenz wird nicht benötigt, so dass jeder Hobbyfahrer willkommen ist. Bei Veranstaltungen, bei denen öffentlicher Verkehrsraum befahren wird, muss der Teilnehmer im Besitz der für sein Motorrad gültigen Fahrerlaubnis sein.

Die Teilnehmer müssen am Veranstaltungstag 16 Jahre alt sein.

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren muss die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters (Erziehungsberechtigten) vorliegen, ebenso ist der Haftungsausschluss vom gesetzlichen Vertreter (Erziehungsberechtigten) zu unterzeichnen.

1. Zugelassene Fahrzeuge

• **Fahrrad**

Die Fahrräder müssen den techn. Bestimmungen für die Nutzung im öffentlichen Straßenverkehr entsprechen und geländetauglich sein, Sie müssen zwei Bremsen haben. (Rücklicht/Beleuchtung sowie Schutzbleche können abgebaut werden)

Fahrräder mit Elektroantrieb oder elektrischer Unterstützung sind nicht zugelassen.

• **Motorrad**

Zur ausgeschriebenen Veranstaltung zugelassen sind alle Enduro- + GS-Maschinen, es werden auch Moto-Cross Motorräder zugelassen. Auspuffanlagen dürfen nicht lauter als 94 db sein. Bei Strecken mit öffentlichen Streckenanteilen müssen die Fahrzeuge zugelassen und versichert sein, eine gültige Hauptuntersuchung besitzen und der StVZO entsprechen.

Die Fahrzeuge müssen sich in technisch einwandfreien Zustand befinden.

Achtung: Dokumente sind bei Maschinenabnahme vorzulegen!

Fahrzeuge unter 80ccm Hubraum werden für die Veranstaltung nicht zugelassen.

2. Schutzausrüstung

- **Fahrradfahrer**
Das Tragen von Schutzhelmen ist Pflicht.
- **Motorradfahrer**
Alle Fahrer/Beifahrer sind verpflichtet, sowohl beim Training als auch beim Rennen, zweckmäßige, geeignete Schutzbekleidung wie z.B. kniehohe Motocross-/Endurostiefel, Motocross-/Enduro-Handschuhe, Motocross-/Enduro-Oberbekleidung (langes Hemd/Jacke u. lange Hose mit Protektoren) und einen zugelassenen Schutzhelm zu tragen.
Zugelassen für den Einsatz im Motorradsport sind alle Schutzhelme, die folgende Kennung enthalten:
Europa: ECE 22-05 „P“, „NP“, „J“

3. Versicherung

Der Veranstalter schließt folgende Versicherung ab:
Teilnehmerhaftpflicht; Veranstalterhaftpflicht; Zuschauerunfall; Sportwarteunfall;

Jeder motorisierte Teilnehmer ist verpflichtet eine Unfallversicherung abzuschließen.

Diese ist im Nenngeld enthalten. Versicherungsbedingungen entsprechend Versicherungsbedingungen der Versicherungsgesellschaft.

4. Klasseneinteilung

Klasse 1	1 Fahrradfahrer + 1 Motorradfahrer bilden ein Team (männlich)
Klasse 2	1 Fahrradfahrer + 1 Motorradfahrer bilden ein Team (mixed)

5. Nennung

Die Nennung erfolgt online unter www.mstc-gembdental.de

Das Nenngeld beträgt:

Nennung beträgt 45,00 Euro pro Team inkl. 5 Euro Pfand für 2 Transponder diese 5 Euro gibt es bei Abgabe der Transponder wieder zurückerstattet.

Das Nenngeld ist innerhalb von 5 Tagen nach Nennung zu überweisen, ansonsten muss der Startplatz wieder freigegeben werden.

Die Teilnehmerzahl ist auf 75 Teams begrenzt, deshalb bitte rechtzeitig nennen.

Nennschluss ist der 30.06.2016 die Nachnenngebühr beträgt 10 Euro

6. techn. Abnahme

- **Fahrrad**
Die Fahrräder sind bei der techn. Abnahme vorzuführen
- **Motorrad**
Bei der techn. Abnahme sind vorzulegen:
 1. Fahrzeugschein (bei Motorrad) (nur bei öffentlichen Streckenanteil)
 3. Führerschein (Bei Motorrad)
 Bei der technischen Abnahme wird das Fahrzeug auf Verkehrssicherheit überprüft. Pol. Kennzeichen, Blinker; Beleuchtung, Spiegel und Tachos können abgebaut werden. Die zugeteilte Startnummer ist rechts und links sowie vorn gut lesbar am Fahrzeug anzubringen. Außerdem werden Fahrgestellnummer und Zulassungsschein geprüft.

1. Fahrvorschriften

Die Bestimmungen der Veranstalter-Ausschreibung sind unter allen Umständen einzuhalten.

Es ist die Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Der Umweltschutz ist Bestandteil einer Motorsportveranstaltung. Die Teilnehmer sind zu strikter Einhaltung verpflichtet.

Das Befahren von Geländeabschnitten, Straßen und Wegen außerhalb der Rennstrecke ist verboten und führt bei Nichteinhaltung zum Ausschluss von der Veranstaltung. Die Standflächen im Fahrerlager sind nach der Veranstaltung sauber zu verlassen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass kein Öl oder Kraftstoff in das Erdreich eindringen kann.

Der Tausch von nicht registrierten und technisch abgenommenen Motorrädern oder Fahrrädern während des Laufes ist untersagt und wird mit Disqualifikation geahndet.

Die Zeitnahme bzw. Rundenzählung erfolgt über Transponder, für die korrekte Zählung ist jeder Fahrer selbst verantwortlich.

Start:

Der Start erfolgt durch die Motorräder als Le Mans Start

Fahrzeit:

Die Fahrzeit beträgt **3 Std.**, innerhalb dieser Fahrzeit erfolgt ein permanenter Wechsel zwischen Fahrradfahrer und Motorradfahrer analog eines Staffellauf.

Fahrradfahrer:

Die Streckenlänge wird so gewählt, das die Fahrradfahrer für eine Runde ca. 15 min benötigen, bei Erreichen des Ziels übergibt der Fahrradfahrer den Staffelstab (Abklatschen) dem Motorradfahrer.

Motorradfahrer:

Die Fahrzeit pro Runde wird so gewählt, dass die Motorradfahrer für die zurückgelegte Strecke ca. 15 min benötigen. Dies wird durch eine durch den Veranstalter festzulegende Anzahl an Runden erreicht die zur Fahrerbesprechung bekannt gegeben werden. Bei Erreichen des Ziels übergibt der Motorradfahrer den Staffelstab (Abklatschen) an den Fahrradfahrer.

Dieser Ablauf wird so oft wiederholt, bis das Rennen nach 3 Stunden abgewunken wird.

Je nach Länge der Strecke und Witterungsbedingungen wird durch den Veranstalter die B&B Rundenzusammensetzung festlegt. Die Bekanntgabe erfolgt zur Fahrerbesprechung (siehe Zeitplan).

Eine B&B Runde besteht z.B aus 1 Runde Fahrrad + 3 Runden Motorrad

2. Wertung

Es gewinnt das Fahrerpaar, was innerhalb der 3 Stunden die meisten Runden erreicht hat.

Die ersten 3 Plätze pro Klasse erhalten einen Pokal. Alle Teilnehmer, die das Ziel entsprechend dieser Ausschreibung erreicht haben, erhalten eine Plakette.

Strafpunkte:

- Frühstart + 60 sek.
- Verstoß gegen das Reglement ADW
- Das Betanken der Fahrzeuge ist nur in dem gekennzeichneten Tankraum gestattet. Für eine geeignete aufsaugende (keine Folie) Unterlage zur Verhinderung des Eindringens von Kraftstoff und Öl in das Erdreich hat der Fahrer zu sorgen. +60 sek
- Verlust des Transponders führt zum Ausschluss. ADW
- **bei nicht kompletter Erfüllung der B&B Runden d.h es müssen immer die korrekte Anzahl an Fahrradritten sowie an Motorradritten pro B&B Runde gefahren werden. Fährt Motorradfahrer oder Fahrradfahrer zu wenige der vorgegebenen Runden in einer B&B Runde, so wird die komplette B&B Runde nicht gewertet.**

Fährt der Motorradfahrer oder der Fahrradfahrer mehr Runden in seiner B&B Runde als gefordert ist, so wird die B&B Runde gewertet, da sich der Fahrer in diesem Fall selbst bestraft.

8. Zeitplan

Bei Bedarf kann die Anreise mit Wohnmobil oder Zelt bereits am Samstag erfolgen.

Sonntag, den 17.07.2016

ab 8.30 Uhr	Anmeldung
ab 8.45 Uhr	techn. Abnahme
10.15 Uhr	Fahrerbesprechung
11.00 Uhr	Start
ca. 30 min nach Zieleinlauf	Siegerehrung

1. Streckenführung

Die Streckenführung ist so gewählt, das Motorräder und Fahrräder auf getrennten Strecken fahren.
Streckencharakter:

Fahrrad

Mountainbike Strecke

Motorräder

Motocrossstrecke mit Enduroanteil

10. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
 - Veranstalter
 - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
 - Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen
 - die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung
- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises -beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Marco Günther
MSTC Gembdental e.V.
im ADAC